

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen: Durchführung Projektwettbewerb; Kredit****1. Worum es geht**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine Kreditvorlage über Fr. 320 000.00 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erstellung der Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen zwischen dem Europaplatz und Weyermannshaus Ost/Osteingang Weyermannshaus. Der Wettbewerb soll von Herbst 2010 bis Frühjahr 2011 stattfinden. Das Ergebnis des Wettbewerbs bildet die Grundlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie für das Vorprojekt für die Passerelle und die weiteren Umsetzungsschritte (Bauprojekt und -kredit).

**2. Ausgangslage/Auslöser**

Im ESP Perimeter Ausserholligen wurden in den letzten Jahren verschiedene Planungen erarbeitet, realisiert oder befinden sich kurz vor der Realisierung (DEZA, Bildungszentrum Pflege, Weyermannshaus Ost, Neubau Zentrale ewb oder künftiger Neubau Haus der Religionen). Die Langsamverkehrspasserelle ist eine der wichtigsten Massnahmen zur weiteren Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen. Sie bildet ein grundlegendes Verbindungsstück zwischen dem Europaplatz und dem Entwicklungsgebiet Weyermannshaus Ost mit dem Weyermannshaus. Die Entwicklung in Weyermannshaus Ost mit einem Gesamtnutzungspotenzial von 225 000 m<sup>2</sup> BGF ist planungsrechtlich seit dem 1. April 2010 gesichert. Gleichzeitig wurde die Verlagerung der Resag gesichert, was eine Arealentwicklung Weyermannshaus Ost ab dem Jahre 2014 als Dienstleistungsstandort ermöglicht. Die Notwendigkeit der Passerelle ist unbestritten. Im Rahmen verschiedener Mitwirkungsbeiträge, u. a. für die Quartierplanung Stadtteil III, wurde das Anliegen nach einer attraktiven, dem Ort und der Bedeutung des ESP Ausserholligen entsprechenden Passerelle gefordert.

Im Jahre 2009 erstellte die B+S AG im Auftrag des Stadtplanungsamts eine Machbarkeitsstudie zur Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen (Lage, Anbindung, Konstruktion, grobe Kostenschätzung). Die Machbarkeitsstudie zeigt zwei mögliche Varianten für eine Passerelle auf. Bei der Erarbeitung der Studie wurden die Bedürfnisse und sicherheitsrelevanten Vorgaben der betroffenen Grundeigentümerschaft - SBB, BLS und ewb - berücksichtigt. Der Anschluss der Passerelle befindet sich nördlich der Unterführung der SBB Haltestelle Ausserholligen am Ladenwandweg. In ihrer Führung folgt sie dem Perronverlauf bis unterhalb des Autobahnviadukts N12. Hier befindet sich ein direkter Perronanschluss an das stadteinwärts fahrende Gleis. In einem Linksbogen verläuft die Passerelle anschliessend in Hochlage parallel zum Autobahnviadukt. Dabei überquert sie die Areale von ewb, BLS und SBB. Die Linienführung ist in den Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost und Ausserholligen VI festgelegt.

Gemäss Prüfbericht des Bunds zum Agglomerationsprogramm Region Bern handelt es sich bei der Passerelle um eine prioritäre Langsamverkehrsmassnahme. Entsprechend ist eine

Mitfinanzierung von Bund und Kanton vorgesehen. Damit die Beiträge von insgesamt maximal 1,115 Mio. Franken gesprochen werden, muss der Baubeginn spätestens 2014 erfolgen.

Mit einer Realisierung wird die Standortqualität für die Entwicklung von Weyermannshaus Ost entscheidend verbessert. Damit Synergien für die Arealentwicklungen im Perimeter ESP Ausserholligen nachhaltig genutzt werden können, verfolgt der Gemeinderat eine rechtzeitige Entwicklung von gestalterischen, technischen sowie qualitätssichernden Vorgaben für die Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen.

### **3. Wettbewerb**

#### *3.1 Ziel*

Der Wettbewerb hat zum Ziel, ein Projekt mit klaren Aussagen für die Weiterbearbeitung und künftige Realisierung bezüglich Konstruktion, Materialität, Architektur und Integration in das Umfeld zu bestimmen.

Die Lage ist klar von den bestimmenden Faktoren der SBB, BLS und ewb eingegrenzt. Jedoch sollen mit und durch die Passerelle auch die Standortqualitäten im ESP Perimeter Ausserholligen gesteigert werden.

Klare Rahmenbedingungen wie der Anschluss des SBB Perrons Ausserholligen, die Gewährleistung einer behindertengerechten Benutzbarkeit, Kostenvorgaben sowie ein möglichst unterhaltsarmes und betriebsfreundliches Bauwerk werden vorgeschrieben. Gleichzeitig werden an die Statik und die formale Ausgestaltung des Ingenieurbauwerks hohe Ansprüche gestellt. Besondere Beachtung wird der neuen Gestaltung der Anschlussstellen mit dem Anspruch von hohen Aufenthaltsqualitäten und Gebrauchsqualitäten geschenkt.

Die genannten Randbedingungen fliessen in das Wettbewerbsprogramm ein.

#### *3.2 Projektorganisation*

Die Projektleitung für die Erarbeitung und Durchführung des Wettbewerbs liegt bei der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt). In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wird unter Beizug einer externen Wettbewerbsbegleitung das Wettbewerbsprogramm erarbeitet.

#### *3.3 Quartiermitwirkung*

Schon in den Mitwirkungsbeiträgen zur Planung Ausserholligen IV im Jahre 2006 sowie zur Quartierplanung Stadtteil III finden sich positive und unterstützende Äusserungen aus Quartiersicht zur geplanten Passerelle. Damit die Akzeptanz des Wettbewerbsergebnisses im Stadtteil III, speziell im Holligenquartier, erhöht wird, soll das Wettbewerbsverfahren durch Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteils III (Quartiermitwirkung QM3) begleitet werden.

#### *3.4 Durchführung/Jurierung*

Vorgesehen ist ein Projektwettbewerb mit Präqualifikation mit interdisziplinären Planungsteams (Ingenieurwesen, Architektur, Landschafts-/Freiraumgestaltung).

Für die Jury sind externe Fachpreisrichter und -preisrichterinnen aus den Gebieten Ingenieurwesen, Städtebau, Gestaltung und Verkehrsplanung zu verpflichten. Ebenfalls Mitglied der Jury soll eine Vertretung der Quartierkommission QM3 des Stadtteils III sein.

Das Wettbewerbsprogramm wird nach der verwaltungsinternen Bereinigung der Jury im November 2010 zur Genehmigung vorgelegt. Sofern der Stadtrat dem vorliegenden Antrag zustimmt, kann das Wettbewerbsverfahren im Dezember 2010 publiziert werden. Mit dem Wettbewerbsresultat ist im Sommer 2011 zu rechnen. Die Wettbewerbsarbeiten sollen nach der Jurierung in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

#### 4. Zusammenstellung der Kosten

Für die Durchführung und Begleitung des Wettbewerbs wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Preissumme*	Fr.	140 000.00
Honorare (Wettbewerbsbegleitung und Jury)	Fr.	127 000.00
Nebenkosten	Fr.	26 000.00
MWSt (7.6%)	Fr.	22 000.00
Reserve	Fr.	5 000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>320 000.00</b>

\* Die Preissumme beträgt beim Projektwettbewerb das Zweifache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis (SIA 142). Die definitive Festlegung erfolgt zusammen mit der Jury.

##### 4.1 Kapitalfolgekosten

Keine für die Laufende Rechnung.

##### 4.2 Beiträge Dritter

Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs ist nicht mit Beiträgen Dritter zu rechnen.

##### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens der Langsamverkehrspas-serelle Ausserholligen soll mittels Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte<sup>1</sup>“ erfolgen. Hierbei handelt es sich um einen Vorbezug der künftigen Planungsmehrwerte in Folge der Arealentwicklung im Perimeter Weyermannshaus Ost. Die für die Planung Weyermannshaus Ost abgeschlossenen Infrastrukturverträge ermöglichen bei maximaler Ausnutzung des zulässigen Gesamtnutzungsmasses eine Einnahme in Höhe von 8.8 Mio. Franken. Über die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beschliesst das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Reglement über Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“ (Planungsabgeltungsreglement; PMWR) vom 01. Juli 1998 (SSSB 720.21)

<sup>2</sup> Vgl. Art. 2 Abs. 2 PMWR

## 5. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert	Wertneutral
Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen, Durchführung Projektwettbewerb	0 %	0 %	100 %

Ein Mehrwert wird erst mit dem Bau der Anlage generiert. In der Planungsphase respektive in der Wettbewerbsphase ist das Projekt wertneutral.

## 6. Termine/weiteres Vorgehen

Bis November 2010:	Programmerstellung und -genehmigung
Dezember 2010 - Februar 2011:	Publikation Wettbewerb und Präqualifikation
März 2011 - Juni 2011:	Projekterarbeitung durch die Teams
Juni 2011 - Juli 2011:	Vorprüfung / Jurierung
August 2011:	Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse

Nach der Analyse des Wettbewerbsergebnisses wird der Gemeinderat im August 2011 das weitere Vorgehen festlegen. Für die Realisierung der Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen sind in der MIP zurzeit 3,0 Mio. Franken angemeldet. Eine Aktualisierung der MIP zu den tatsächlichen Kosten wird zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht. Basis für die Kosten bildet das Ergebnis des Wettbewerbs sowie allenfalls ein schon erarbeitetes Vorprojekt abzüglich möglicher Subventionen vom Kanton und Bund.

## Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen: Durchführung Projektwettbewerb; Kredit.
2. Für die Durchführung des Wettbewerbs Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen genehmigt der Stadtrat einen Kredit über Fr. 320 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170xxxx, gedeckt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und zu gegebener Zeit dem Stadtrat einen Kreditantrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Kostenschätzung zu unterbreiten.

Bern, 25. August 2010

Der Gemeinderat